

## **Reglement zur Videoüberwachung der Gemeinde Dänikon**

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 7. September 2015, gestützt auf Art. 27 der Polizeiverordnung das Reglement zur Videoüberwachung der Gemeinde Dänikon erlassen.

Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde Dänikon unter [www.daenikon.ch/amtliche](http://www.daenikon.ch/amtliche) oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige Reglement zur Videoüberwachung vom 7. September 2015 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation im Furttaler an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dänikon, 11. September 2015

Gemeinderat Dänikon

### **Publikationsdaten:**

Furttaler	11. September 2015
Amtsblatt des Kantons Zürich	11. September 2015